

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen
Gewährung von Zuschüssen an die
Katholische Kirche Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

(1) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat die Genehmigung des Zuschusses entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

(2) Es wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 946.320 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Bauzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid kath. Gesamtkirchengemeinde - Neubau (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Bewilligungsbescheid kath. Gesamtkirchengemeinde - Baumaßnahme (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführte Baumaßnahme wird das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut und langfristig im Bestand gesichert.
		Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Baumaßnahme unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der kath. Kindergarten St. Elisabeth, Turnerstr. kann wirtschaftlich nicht saniert werden. Das bisherige Kindergartengebäude wird daher abgerissen und neu gebaut. Der künftige Kindergarten wird 4 statt bisher 3 Gruppen aufnehmen können und steht bei Bedarfsveränderungen auch für Kleinkindgruppen zur Verfügung.

In Verhandlungen mit der kath. Kirche konnten die Kosten der Sanierungsmaßnahme gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um ca. 93.000 € gesenkt werden. Weitere Kostensenkungen sind aus Sicht des Trägers, der 30% Eigenanteil nebst Ausstattung selbst zu tragen hat, nicht vertretbar. Kosten für das Außengelände sind enthalten.

Während der Bauphase muss der Betrieb der Kindertageseinrichtung ausgelagert werden. Hierfür konnte ein geeignetes Gebäude Im Bosseldorn 12 gefunden werden. Die kath. Kirche hat sich kurzfristig bereit erklärt in diesem Gebäude eine zusätzliche Gruppe zur Deckung des im kommenden Kindergartenjahr ungedeckten Bedarfs an Kindergartenplätzen in Rohrbach zu betreiben. Die Räume können auch nach Rückzug des Kindergartens St. Michael in den Neubau bei weiterhin bestehendem Bedarf in Rohrbach als Kindertageseinrichtung weiterbetrieben werden. Gegebenenfalls könnten dort Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Aus diesen Gründen werden die Umbaukosten für die Räume Im Bosseldorn 12 ebenfalls entsprechend § 10 ÖV bezuschusst.

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kath. Gesamtkirchengemeinde	Kindergarten St. Elisabeth, Turnerstr. 36	1.386.317 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	Ausweichquartier Kindergarten St. Elisabeth, Im Bosseldorn 12	56.581 €

Haushaltsmittel für die Maßnahme Im Bosseldorn stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Für die Baumaßnahme St. Elisabeth stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung: 440.000 € im Haushaltsjahr 2009 (Ansatz 2009 zuzüglich ein Haushaltsrest aus 2008) und 400.000 € im Haushaltsjahr 2010. Die darüber hinaus benötigten Mittel i. H. v. 546.317 € werden je nach Kassenwirksamkeit entweder in 2010 in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig bereitgestellt oder in 2011 veranschlagt.

Da die Mittel teilweise erst nach 2009 kassenwirksam werden, wird in 2009 auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Betrags benötigt, der die verfügbaren Mittel 2009 übersteigt. Dies sind (gerundet) 946.320 €. Diese Verpflichtungsermächtigung wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt über allgemeine Bauzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner